



Rubrik: Arbeit
Unterrubrik: Erteilte Arbeitszeitbewilligung
Publikationsdatum: SHAB 30.10.2023
Öffentlich einsehbar bis: 30.10.2026
Meldungsnummer: AB02-0000014329

Publizierende Stelle
Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Erteilte Arbeitszeitbewilligung Zamba Fruchtsäfte AG

Betroffene Organisation:
Zamba Fruchtsäfte AG
CHE-109.704.533
Hofwisenstrasse 48
8153 Rümlang

Bewilligungsart:
Bewilligung für Nachtarbeit (ohne Wechsel mit Tagesarbeit) sowie Sonn- und Feiertagsarbeit
Artikel 17, 19 und 20a Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 23-002510
Betriebsstandort-Nr.: 83008678
Betriebsteil: Produktion, Logistik und Transport mit Fahrzeugen bis 3.5t: Herstellung frisch gepresster Fruchtsäfte und Transport an Detailhändler, Spitäler etc. (B2B)
Personal: 15 M
Gültigkeit: 28.07.2023 – 28.07.2026
Bewilligungszusatz: Neuerteilung
Bewilligung für Einsätze in: ZH

Rechtliche Hinweise:
Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 44ff. VwVG innert 30 Tagen seit der Publikation beim Bundesverwaltungsgericht, Kreuzackerstrasse 12, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Eingabe ist im Doppel einzureichen und hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers oder seines Vertreters zu enthalten.
Wer zur Beschwerde berechtigt ist, kann innerhalb der Beschwerdefrist beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.